

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 18

Artikel: Tanz um die Kinokasse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Tanz um die Kinokasse

FH. Filmkultur und Filmwirtschaft, die beiden (früher oft feindlichen) Brüder dürften einander in absehbarer Zeit notgedrungen näherkommen. Die verschiedenen Pläne, welche in manchen Zirkeln über unser Filmwesen gehegt werden, besonders für den Fall des Zustandekommens eines Filmartikels in der Bundesverfassung, verlangen Geld. Unser eidgenössisches Kulturdepartement plant deshalb die Erhöhung der Einfuhrgebühren für Filme, um notwendige kulturelle Postulate zu verwirklichen. Da der Bund den Uhrenzollkrieg mit Amerika gerade verloren hat, ist außerdem einer der Hauptgründe wegfallen, der ihn bis jetzt hinderte, auf gewisse Produkte von stark amerikanischer Herkunft, wie die Filme, saftige Zölle zu erheben. So wird die Filmwirtschaft möglicherweise Belastungen auferlegt bekommen, die sie vor eine neue Situation stellen, nachdem auch die SUISA neue Begehren auf Erhöhung ihres Anteils an den Billetteinnahmen zugunsten der von ihr vertretenen Musiker stellt. Verschärft wird die Situation durch die Entwicklung der neuen, teuren Vorführungsmittel (Cinemascop usw.) und die Erhöhung kantonaler Taxen und Gebühren für das Lichtspielwesen.

Könnte uns diese Entwicklung nicht gleichgültig lassen? Leider gar nicht. Denn die Wirtschaft würde unvermeidlich gezwungen sein, diese Mehrbelastung größtenteils auf den Kinobesucher abzuwälzen, d. h. die Eintrittspreise der Kinos zu erhöhen. Ein beträchtlicher Restbetrag würde ihr freilich zu eigenen Lasten verbleiben, selbst wenn mit keinem Rückgang der Besucherzahlen infolge der Verteuerung zu rechnen wäre. Die erste Folge wäre, daß Verleiher und Kinos nur noch sichere Kassenerfolge spielen könnten, Massenfilme. Der wertvolle Film, ja schon der nicht ganz kassensichere Unterhaltungsfilm, würde kaum mehr eingeführt, denn künstlerische Filme sind selten Kassensmagnete. Auch wäre kein Platz mehr für das künstlerische Wagnis oder gar für das Experiment vorhanden, ohne welches aber keine Fortschritte möglich sind. Eine allgemeine Senkung des Filmmiveaus, untragbar für die Öffentlichkeit, wäre die unvermeidliche Folge.

Besonders betroffen, härter noch als das Gewerbe, wären jene kulturellen Verbände und Institutionen, welche Filme vorführen. Sie können ihre Filme, seien es Spiel- oder Kulturfilm, nicht in den Wochenprogrammen der Kinos unterbringen, sondern bleiben meist auf eine beschränkte Zahl von Einzellvorführungen, Matinées usw. angewiesen. Angesichts dieser beschränkten Auswertungsmöglichkeiten würden sich neue finanzielle Belastungen für sie viel verhängnisvoller auswirken, da die Beträge in einer viel geringeren Anzahl von Vorführungen einzuspielen versucht werden müßten. Für die anerkannt kulturell wertvolle Tätigkeit dieser Filmvorführer müßte sich dies verheerend auswirken, sie liefern Gefahr, zu ersticken.

Auch indirekt wären die Auswirkungen neuer Belastungen des Filmwesens groß. Die kleinen, schwächeren, aber trustfreien Schweizer Verleiher wären am meisten gefährdet und würden bei zu großer Belastung ausgemerzt, was die starken Filialen der großen internationalen Filmtrusts noch mehr stärken und die Schweiz in vermehrte Abhängigkeit von ihnen und ihrer konzentrierten Monopolmacht bringen würde. Staats- und kulturpolitisch eine sehr unerwünschte Entwicklung, welche besonders bei neuen Weltkonflikten höchst unerfreuliche Folgen nach sich ziehen könnte.

Sollen dem Filmwesen trotz allen Bedenken neue Lasten aufgebürdet werden, so darf dies nur in einem Ausmaß geschehen, das keine Schädigung kultureller Aufgaben bewirkt. Die Verbreitung kulturell wichtiger, aber schwer abzusetzender Filme müßte durch Befreiung von solchen Abgaben gefördert werden. Die Gelder aus solchen dürfen nicht kurzerhand in den großen Staatssäckel fließen, wo sie für irgendwelche materielle Zwecke untergingen, sondern müßten für die Verwirklichung anerkannter kultureller Postulate abgezweigt werden, nötigenfalls unter Verteilung an die Kantone, wie dies etwa beim Benzinzoll geschieht. Es müßte verhindert werden, daß unter dem Vorwand der notwendigen Deckung solcher Postulate nachher wieder neue Abgaben erhoben würden.

Im großen Tanz um die Kinokasse sind die kulturellen Organisationen die Schwächsten. Bund, Kantone, Gemeinden, Verleiher, SUISA greifen mit breiten Händen hinein. Es wäre an der Zeit, die einzelnen legitimen Ansprüche besser zu koordinieren und einen entfesselten Egoismus zu dämpfen.

Der Hauptgrund, unser Filmwesen durch einen neuen Verfassungsartikel unter vermehrte staatliche Kontrolle zu bringen und weitgehenden Eingriffen auszusetzen, ist die Absicht der «Förderung der Filmkultur». Es wäre wahrlich eine lächerliche Situation, wenn andererseits der gleiche Staat aus nackten finanziellen Motiven die kulturelle Seite des Films und die sie tragenden Institutionen schädigen würde. Er kann nicht durch Sondermaßnahmen die Filmkultur fördern und gleichzeitig z. B. das künstlerische Wagnis verunmöglich. Soweit es sich um wertvolles Kulturgut handelt — und dazu gehört der hochwertige Film, der selten genug erscheint —, muß es möglichst hindernisfrei eingeführt und verbreitet werden können. Nicht nur, weil kulturelles Leben den unbehinderten, kulturellen Austausch verlangt, sondern weil der Mensch echte, kulturelle Substanz heute mehr als je benötigt. Er lebt nicht von Brot allein.

Aus aller Welt

Film

Schweiz

Im Kanton Aargau ist die Filmkontrolle einer Vereinfachung unterzogen worden. Grundsätzlich wird zwar an der Vorsensur festgehalten, aber nur in ihrer fakultativen Form. In der Praxis wirkt sich das so aus, daß nur 8 Filme (wie letztes Jahr) dieser Zensur unterworfen werden sind. Vier der sechs durch die Kommission besichtigten Filme konnten ohne und zwei mit Auflagen zur Vorführung freigegeben werden. Bei 63 Filmen hat die Kommission das Besuchsalter für verschiedene Altersstufen herabgesetzt. In zwei Fällen mußten solche Ausnahmegesuche abgewiesen werden.

Unesco

— EFB. Nach einer Veröffentlichung der Unesco gab es 1950 100 000 Kinos mit rund 44 Millionen Sitzplätzen auf der Welt. In der Woche wurden diese 100 000 Kinos von etwa 215 Millionen Zuschauern besucht, d. h. von einem Zehntel der Erdbevölkerung. Im gleichen Jahr wurden auf der Welt etwa 1700 Spielfilme erzeugt. Von den 44 Millionen Sitzplätzen befanden sich 19 Millionen in Europa, in Nordamerika 15 Millionen.

Amerika

— EFB. Das in der Filmwirtschaft der USA angelegte Kapital beträgt nach Angabe des «Year book of motion pictures» etwa 2 688 700 000 Dollar. Die jährlichen Einnahmen werden auf 2 175 000 000 Dollars geschätzt. 1 200 000 000 bringen davon die USA selbst auf, der Rest stammt aus dem Ausland, vorwiegend aus Europa.

Dänemark

— Acht der größten amerikanischen Filmverleiher haben nach einer Meldung von KuF. die Filmlieferungen nach Dänemark eingestellt, weil sich die dänischen Kinos weigerten, die verlangten erhöhten Leihmieten zu zahlen.

Es machten sich schon seit einiger Zeit Anzeichen dafür bemerkbar, daß die großen überseeischen Monopoltrusts versuchen, die kleineren Länder, welche nicht über die großen Kinozahlen der Großstaaten verfügen, stärker unter Druck zu setzen. Immerhin muß eine derart brutale Maßnahme, wie der Total-Boykott eines Landes, als krasse Manifestation eines rücksichtslosen Machtstandpunktes bezeichnet werden. Eine Abwehr dürfte allerdings nicht leicht sein, da staatliche Gegenmaßnahmen hier wirkungslos sind. Aber ein Zusammenschluß der Fachorganisationen der kleineren Nationen zwecks gemeinsamen Gegenaktionen in solchen Fällen dürfte angezeigt sein.

England

— Arthur Rank, bekanntlich überzeugter Methodist, hat erklärt, er beabsichtige, seinen Filmkonzern in eine wohltätige Stiftung umzuwandeln. Er möchte auf diese Weise sicherstellen, daß das weltbekannte Unternehmen im bisherigen britischen Geist weitergeführt wird. Er befürchtet offenbar eine amerikanische Einflußnahme.

Fernsehen

Der Fernseh-Versuchsbetrieb in Österreich

FN. Anfangs August hat unser Nachbarland Österreich seinen Fernseh-Versuchsbetrieb aufgenommen. Vorerst werden die dreimal wöchentlich gebotenen Programme über die Sender Wien, Linz, Salzburg und Graz ausgestrahlt. Der reguläre Fernsehbetrieb soll Ende 1956 aufgenommen werden. Der österreichische Fernsehdienst verfügt bereits auch über einen TV-Reportagewagen. Für das künftige österreichische Fernsehnetz sind nicht weniger als sieben Sender vorgesehen, denen jeweils auch ein eigenes Studio angeschlossen wird. Solche Sender mit Studios werden in Feldkirch, Innsbruck, Salzburg, Linz, Wien, Graz und Klagenfurt gebaut. Diese Sender werden durch die 5 Richtstrahlpunkte miteinander verbunden. Das Zeichen des österreichischen Fernsehens ist bei den Versuchssendungen der Stephansdom und das Staatswapen.

Fernsehempfang aus der Sowjetunion

FN. Es ist eine bekannte Tatsache, daß beim Fernsehen immer wieder der sogenannte Ueberreichweiten vorkommen, so daß man Bilder über Tausende von Kilometern empfangen kann. Auch in der Schweiz haben Fernsehteilnehmer diese Erscheinung schon des öfteren feststellen können. Ein Fernsehfreund in Winterthur zum Beispiel war sehr erstaunt, als er am 17. Juli sein Gerät einschaltete, in der Hoffnung, noch etwas vom Eidgenössischen Turnfest zu sehen. Zu seiner Überraschung erschien auf dem Bildschirm jedoch eine fremde Fernsehopererin mit slawischen Gesichtszügen. Darauf begann das Programm, eine Art Fernsehspiel, allerdings ohne Ton, dafür jedoch mit sehr gutem Bild. Der Empfang dauerte volle 50 Minuten; der Fernsehteilnehmer in Winterthur machte verschiedene photographische Aufnahmen, auf denen u. a. das russische Testbild sowie einige Szenen aus dem Fernsehstück deutlich zu erkennen sind.